

# Mythen der Circular Economy

**Alexa Böckel, Jan Quaing,  
Ilka Weissbrod, Julia Böhm (Hrsg.)**

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>BASIC MYTHEN</b>	
<b>Die Circular Economy – ein Konzept mit vielen Perspektiven</b> .....	<b>5</b>
Lukas Stumpf, Prof. Dr. Rupert J. Baumgartner	
<b>Circular Economy: Nur Altes unter neuem Namen?</b> .....	<b>13</b>
Friederike von Unruh, Julian Mast	
<b>GESCHÄFTSMODELLE</b>	
<b>Mythos: Zirkuläre Geschäftsmodelle sind immer nachhaltig</b> .....	<b>21</b>
Florian Hofmann	
<b>Mythos: Suffizienz ist mit Wirtschaftlichkeit nicht zu vereinbaren</b> .....	<b>25</b>
Laura Beyeler, Alexa Böckel	
<b>Mythos: Langlebige Produkte sind schlecht fürs Geschäft</b> .....	<b>31</b>
Dr. Ferdinand Revellio	
<b>Mythos: Trade-offs des zirkulären Wirtschaftens</b> .....	<b>37</b>
Jan Quaing	
<b>Mythos: Ressourcenknappheit ist das Problem</b> .....	<b>43</b>
Prof. Dr. Wolfgang Irrek	
<b>DIGITALE TECHNOLOGIEN</b>	
<b>Mythos: Digitalisierung ist ein Enabler der Circular Economy</b> .....	<b>51</b>
Prof. Dr. Melanie Jaeger-Erben, Paul Szabo-Müller	
<b>Mythos: Die Zeit für die Umsetzung einer Circular Economy läuft uns davon</b> .....	<b>57</b>
Michael Leitl, Alessandro Brandolisio, Karel Golta	
<b>Mythos: Social Media sind nur ein Vertriebskanal für zirkuläre Produkte</b> .....	<b>63</b>
Dr. Jill Küberling-Jost, Pauline Reinecke, Prof. Dr. Thomas Wrona	
<b>Das technische Argument für Server in der Circular Economy</b> .....	<b>67</b>
Astrid Wynne, Nour Rteil, Richard Kenny	

## **BAUEN**

<b>Mythos: Eine Ressourcenwende im Bauwesen lässt sich nicht umsetzen</b> .....	75
Magdalena Zabek, Jan Quaing	
<b>Mythos: Die Dokumentation von Baumaterialien und -produkten kostet viel Zeit und Geld</b> .....	81
Dr. Patrick Bergmann	
<b>Mythos: Wiedereinbringung von Materialien ist nicht möglich</b> .....	85
Dominik Campanella, Luisa Knödler	
<b>Mythos: Zirkuläres Bauen ist nicht profitabel</b> .....	91
Andrea Heil	

## **MODE**

<b>Mythos: Pre-Order gegen Überproduktion</b> .....	99
Lukas Stumpf, Guillermo Varela	
<b>Mythos: Zirkularität betrifft nur das Produkt</b> .....	105
Anna Yona	
<b>Mythos: Unternehmen sind angesichts der steigenden Anforderungen aus Gesellschaft und Politik überfordert und müssen sich entscheiden</b> .....	109
Christine Moser, Maike Buhr	
<b>Mythos: Modedesigner*in – ein Superstar-Ideal</b> .....	115
Prof. Martina Glomb	
<b>Mythos: Nachhaltige Mode ist immer hässlich</b> .....	119
Jule Eidam	
<b>Glossar</b> .....	123

05

# Mode



# Mythos: Unternehmen sind angesichts der steigenden Anforderungen aus Gesellschaft und Politik überfordert und müssen sich entscheiden

## Circular Economy oder menschenrechtliche Sorgfaltspflichten?

Dieser Beitrag beleuchtet, ob und wie verschiedene Anforderungen, die Politik und Gesellschaft in Bezug auf zirkuläres Wirtschaften und unternehmerische Sorgfaltspflichten an Unternehmen stellen und die sich zunehmend in staatlicher Regulierung manifestieren, zusammenhängen und sich vereinbaren lassen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Überschneidungspunkten von unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt (Human Rights and Environmental Due Diligence, HREDD) und den Anforderungen einer Circular Economy an Textilunternehmen mit dem Ziel, Synergien und Potenziale eines integrierten Ansatzes zu identifizieren. Den Auftakt macht eine Zusammenfassung über die konkreten Anforderungen an Unternehmen mit Blick auf unternehmerische Sorgfaltspflichten und die Circular Economy im europäischen und deutschen Kontext. Im zweiten Schritt werden die Synergien und Potenziale eines integrierten Ansatzes dargelegt und im dritten Schritt diskutieren wir Herausforderungen und offene Fragen sowie Möglichkeiten, die sich verschiedenen Akteur\*innen bieten, um die Integration beider Felder in Unternehmen voranzutreiben.

### Anforderungen an Unternehmen

Im Rahmen des European Green Deals der Europäischen Kommission gilt die Textilindustrie mittels des Circular Economy Action Plans als ein Schlüsselsektor für die Förderung einer zirkulären Wirtschaft, u. a. weil der Textilsektor derzeit eine sehr geringe Recyclingquote und hohe Ressourcenverbräuche aufweist (EC, 2020). Zudem ist perspektivisch damit zu rechnen, dass die gesetzlichen Anforderungen an Unternehmen mit der angekündigten Kreislaufwirtschaftsstrategie der neuen Bundesregierung weiter steigen werden. Die Circular Economy Initiative Deutschland knüpft an den Circular Economy Action Plan an und möchte mit ihrer Roadmap für Deutschland zu den Zielen des European Green Deals beitragen (CEI, 2021). Das Zielbild der Initiative ist, neben der „Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch“, die Einhaltung der planetaren Grenzen und Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen sowie „durch kollaborative, unternehmensübergreifende Wertschöpfung und Innovation zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherung eines gerechten Wohlstands“ beizutragen (CEI, 2021). Diese Verbindung des Circular-Economy-Ansatzes mit weiteren aktuellen Nachhaltigkeitszielen und -konzepten unterstreicht, dass Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung nicht singulär und als Silos gedacht werden sollten. Vielmehr gilt es für Unternehmen, ihr Handeln in verschiedenen Bereichen kohärent in einen Ansatz zu integrieren.

Unternehmerische Sorgfaltspflicht ist neben der Circular Economy wohl das Konzept, um das derzeit die größte politische Dynamik herrscht. Laut unternehmerischer Sorgfaltspflicht haben Unternehmen die Verpflichtung, ihre Risiken und Auswirkungen in globalen Lieferketten zu identifizieren, zu vermeiden bzw. zu mindern und für ihr Handeln Rechenschaft abzulegen. Seinen Ursprung findet der Sorgfaltspflichtenansatz in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 (DGCN, 2014), in denen mit den Menschenrechten zunächst vor allem die soziale Dimension im Vordergrund stand. Die Leitprinzipien beruhen auf drei Säulen, von denen die zweite und dritte die Verantwortungssphäre von Unternehmen adressieren:

- Schutz:** Die völkerrechtliche Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte
- Achtung:** Die Unternehmensverantwortung für die Achtung der Menschenrechte
- Abhilfe:** Der Zugang zur Beschwerdeverfahren und Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen (vgl. Grabosch & Scheper, 2015)

In Form von Nationalen Aktionsplänen, wie dem deutschen Nationalen Aktionsplan Umsetzung der Vereinten Nationen-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Die Bundesregierung, 2016), formulieren Staaten ihre eigenen Ziele wie auch Erwartungen gegenüber Unternehmen. Multi-Stakeholder-Initiativen wie der UN Global Compact oder auch die Fair Wear Foundation integrieren und verbreiteten den Sorgfaltspflichtenansatz.

Die Ereignisse von Rana Plaza und weitere veranlassten die Deutsche Bundesregierung dazu, im Textilsektor das Bündnis für Nachhaltige Textilien (2022a) im Jahr 2014 und das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf (BMZ, 2022) im Jahr 2019 zu initiieren, um die Wahrnehmung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zu befördern. Die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplan-Monitorings in Deutschland zeigte aus Sicht der Bundesregierung eine unzureichende freiwillige Umsetzung von HREDD (Auswärtiges Amt, 2020). Also beschloss die deutsche Bundesregierung 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches sektorübergreifend die bisher umfassendsten gesetzlich verpflichtenden Anforderungen an Unternehmensverantwortung in den Lieferketten stellt. Das Gesetz tritt 2023 zunächst für Unternehmen ab 3 000 Mitarbeiter\*innen im Inland in Kraft; ab 2024 für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter\*innen (BMAS, 2022). Im Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Proposal for a Directive on Corporate Sustainability Due Diligence und schließt dabei ebenfalls explizit menschenrechtliche wie umweltbezogene Pflichten ein. Der Entwurf beinhaltet u. a. eine zivilrechtliche Haftung von Unternehmen und adressiert Unternehmen ab 500 Mitarbeiter\*innen und einem Umsatz ab 150 Mio. Euro (EC, 2022).

## **Synergien und Potenziale eines integrierten Ansatzes**

Angesichts dieser Anforderungen geben Verbände und Unternehmen ihre Überforderung zu bedenken und fürchten hohe Kosten (Stamm et al., 2019). Umweltbezogene Sorgfaltspflichten, zum Beispiel, gelten einigen als konzeptionell und methodisch nicht konsistent mit dem menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatz. Es mangle an einer materiellen Bestimmung eines Gegenstandes. Anders als bei den international anerkannten Menschenrechten fehle es an einem Katalog für die ökologischen Sorgfaltspflichten und somit an einem Berichtsstandard, der die Umweltprobleme entlang globaler Wertschöpfungsketten konkret und abschließend operationalisiert. Für umweltbezogene Sorgfaltspflichten ist derzeit eine Kombination von Verweisen auf lokale Umweltvorschriften in Produktions- und/oder Konsumländern sowie internationale Standards und Rahmenwerke nötig (Scherf et al., 2020). Einzelne, nicht-staatliche Initiativen bieten dazu bereits heute Orientierung, während die OECD im Zuge ihrer Überarbeitung des Leitfadens für multinationale Unternehmen einen Fokus auf die Operationalisierung der ökologischen Sorgfaltspflichten legt. Insofern ist es für Unternehmen gerade von Vorteil, dass die EU sowohl im Bereich der Circular Economy als auch der HREDD verbindliche Anforderungen als Teil einer emergenten Regelungslandschaft mit transformativem Charakter für die europäische Wirtschaft formuliert. Denn einerseits können spezielle Regelungen zu Produkten und ihrer Kreislauffähigkeit als spezielle Konkretisierungen von umweltbezogenen Sorgfaltspflichten angesehen werden. Andererseits kann der Sorgfaltspflichtenansatz als übergreifender konzeptioneller Rahmen für zirkuläre Produktionsansätze dienen. HREDD bietet mit seinen 6 Kernelementen Ansatzpunkte für die Verankerung von zirkulären Ansätzen bei der Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Diese Kernelemente sind als iterativer Zyklus zu verstehen (OECD, 2020; Bündnis für nachhaltige Textilien, 2022b):

1. Verpflichtung auf eine Grundsatzerklärung/Policy
2. Ermittlung der Risiken und Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit für Menschenrechte und Umwelt in der Lieferkette
3. Verankerung von Maßnahmen zur Verhinderung/Minderung der Risiken
4. Überprüfung und Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen
5. Sicherstellung von effektiven Beschwerdemechanismen und von Abhilfe
6. Öffentliche Berichterstattung und Kommunikation

### **Grundsatzerklärung/Policy**

Die OECD hat Treibhausgasemissionen – neben gefährlichen Chemikalien und Wasser – als eines von zwölf Branchenrisiken definiert (OECD, 2020). Unternehmen sollten sich zur Minderung dieses Risikos in ihrer Geschäftstätigkeit verpflichten und konkrete Ziele und Maßnahmen des kreislauffähigen Wirtschaftens festlegen. Beispielsweise zur Steigerung der Nutzung recycelter und/oder recyclingfähiger Materialien, da die Materialproduktion mit beinahe 40 Prozent der Haupttreiber von Treibhausgasemissionen ist (McKinsey & Global Fashion Agenda, 2021). Als Referenzrahmen kann dem Textil- und Bekleidungssektor beispielsweise die Fashion Industry Charter for Climate Action dienen (UN, 2021). Ziele und Key Performance Indicators (KPIs) sollten wissenschaftsbasiert sein.



## **Ermittlung von Risiken und negativen Auswirkungen**

Unternehmen sollten ihre Analyse von Risiken und negativen Auswirkungen zumindest entlang der zwölf von der OECD (2020) identifizierten Branchenrisiken ausrichten. Diese bieten explizite Ansatzpunkte, etwa Treibhausgasemissionen, zu den negativen Folgen einer linearen Wirtschaftsweise und sollten um weitere ergänzt werden, wie beispielsweise die steigende Nutzung nachhaltiger(er) Materialien und Rohstoffe.

Dabei ist es wichtig, insbesondere auch die eigene Einkaufspraxis (und das Geschäftsmodell) in den Blick zu nehmen. So kann es hilfreich sein, zu analysieren, wie die Stärken des bisherigen Geschäftsmodells Risiken explizit mindern können (z. B. Fast-Fashion-Geschäftsmodelle vs. zeitlose, langlebige Kleidungsstücke; verschiedene Produktionsstandorte oder neue Geschäftsfelder wie Kleidung aus Second Hand). Ein zentraler Handlungsschritt ist die Bewertung und Priorisierung der Risiken, da nicht alle gleichzeitig bearbeitet werden können und es wichtig ist, zu fokussieren. Gemäß des Sorgfaltspflichtenansatzes sollten Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit potenziell schweren Folgen für Betroffene prioritär behandelt werden. Neben den menschenrechtsbezogenen Risiken ist der Beitrag textiler Produktion zum Klimawandel nicht umsonst als ein zentrales Sektorrisiko (OECD, 2020) anzusehen.

## **Verankerung von Maßnahmen**

Ihre priorisierten Risiken sollten Unternehmen mittels angemessener und effektiver Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Minderung adressieren. Hier kann explizites Capacity Building in der Lieferkette helfen. Beispielsweise durch gezielte Partnerschaften und Investitionen in ausgewählte Fabriken und Rohstofflieferanten. Eine Reduzierung der Komplexität der Lieferkette durch die Intensivierung der Partnerschaft mit ausgewählten Fabriken und Rohstofflieferanten, gepaart mit langfristigen Geschäftsbeziehungen auf Augenhöhe, führen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und unterstützen Innovation. Weitere Maßnahmen können Zertifizierungen, die Einhaltung von Mengenzielen bei der Nutzung kreislauffähiger Fasern/Materialien und der Einsatz von digitalen Technologien zur Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der Produktion (z. B. QR-Codes auf den Produkten, digitale Material- und Produktpässe (s. Beiträge von Dominik Campanella, Luisa Knödler) und digitales Chemikalienmanagement sein.

Darüber hinaus gilt es für Unternehmen, basierend auf der Risikoanalyse, Maßnahmen unternehmensintern umzusetzen. Dazu kann eine enge Verzahnung von Design-, CSR- und Einkaufsteams gehören, mit dem Ziel, bereits in der Designphase eines Produkts seine Kreislauffähigkeit zu berücksichtigen und die Beschaffung gemeinsam mit den Zulieferern mit ausreichend Vorlauf zu ermöglichen. Mittel- bis langfristig können auch Maßnahmen, die eine Anpassung des Geschäftsmodells bedeuten, entwickelt werden. Beispielsweise kann die Gewinnerzielung nicht über die Anzahl von Kollektionen, sondern aus der Reparatur-/Wiederverwertung bestehender Produkte oder Produkt-Service-Systemen erfolgen. Dabei können unternehmensübergreifende Kooperationen notwendig sein.

## **Überprüfung und Monitoring der Maßnahmenwirksamkeit**

Neben der Umsetzung von Maßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung ihrer Wirksamkeit ein wichtiger Teil von Due Diligence. Dazu gehört einerseits die Festsetzung von KPIs, die regelmäßig gemessen werden. Wichtig sind hier insbesondere Indikatoren zu Material-, Wasser- und Energieflüssen sowie zu Beständen der bebauten Umwelt, Produktionskosten und Markttrends (Geng et al., 2019). Weiterhin ist es auch bedeutsam, Indikatoren einzubinden, die die Zielerreichung im Prozess darstellen, also zum Beispiel die Anzahl der Abteilungen mit KPIs oder das Bewusstsein unter den Mitarbeitenden hinsichtlich Circular Economy Themen (Circle Economy, 2022). Andererseits sollten Unternehmen bei der Überprüfung der Effektivität die Rückmeldungen ihrer Stakeholder und besonders ihrer Geschäftspartner\*innen sowie potenziell Betroffene\*r gezielt berücksichtigen. Unterstützen Unternehmen ihre Zulieferbetriebe in der Lieferkette beim Aufbau von Know-how in Form von Schulungen, dann sollte nicht nur die Anzahl der Schulungen und Teilnehmendenzahl erhoben werden, sondern beispielsweise auch, ob die Teilnehmenden Lernerfolge aufweisen. Ebenso kann erhoben werden, ob vom einkaufenden Unternehmen geforderte Maßnahmen in Zulieferbetrieben zu nicht-intendierten Effekten wie Überstunden führen und worin die Ursachen liegen.

## Effektive Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Die Existenz und der effektive Zugang zu Beschwerdemechanismen von Menschen in der Textilindustrie ist ein sehr wesentlicher Teil des Due-Diligence-Ansatzes, der auch auf die Circular Economy angewandt werden kann. Gleiches gilt für die Produktion, in der Beschwerdemechanismen ein elementarer Teil des Management- und Compiancesystems sind (z. B. Ombudsperson für Meldung bei Verstößen, Integration von Rückverfolgbarkeits-IDs, Beschwerdehotline, Kooperation mit lokalen NGOs). Beschwerdemechanismen können Unternehmen also als wichtige Informationsquelle im Monitoring und somit als Frühwarnsysteme dienen. Darüber hinaus können Unternehmen ihre Managementsysteme so aufstellen, dass Frühwarnsysteme integriert sind, die bereits vom Design an überwachen, wenn die Verwendung einer Recyclatquote unterschritten oder der Einsatz von Chemikalien überschritten wird (z. B. durch den Einsatz zirkulärer Designsoftware, Training für Designer\*innen).

## Öffentliche Berichterstattung und Kommunikation

Insbesondere die Berichterstattung und Kommunikation über zirkuläre Aktivitäten sollten konkret und nachvollziehbar gestaltet sein (z. B. mit KPIs und Zeithorizonten versehenen Zielen, anschaulichen Beispielen). Hier bietet sich auch die Zusammenarbeit mit Initiativen und Netzwerken an, die Unternehmen in der Vertrauenswürdigkeit und Ambition ihrer Ziele unterstützen (z. B. Circular Futures, Science Based Target Initiative, Global Reporting Initiative, Textilbündnis, Circular Fashion). Grundsätzlich sollte der Dialog mit Stakeholdern und Konsumierenden Feedbackmöglichkeiten beinhalten, was mit Social Media umgesetzt werden kann (s. Beitrag von Jill Küberling-Jost, Pauline Reinecke, Thomas Wrona).

Die Tabelle 1 umreißt anhand von 3 Beispielen, wie die Umsetzung und Kombination von Handlungsmöglichkeiten an den Überschneidungspunkten von HREDD und den Anforderungen einer Circular Economy an Textilunternehmen aussehen kann.

Unternehmerische Praxisbeispiele	Zirkuläre Ansätze (beispielhaft)	Sorgfaltspflichtenansätze (beispielhaft)	Synergien (beispielhaft)
Brands Fashion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt-Tracking-System über QR- oder Tracking-Code</li> <li>• Green-Factory in Tiruppur</li> <li>• Cradle to Cradle Certified™ Gold zertifiziert</li> <li>• Global Recycled Standard zertifiziert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Einführung existenzsichernder Löhne in der gesamten Lieferkette (durch Fair-trade-Textilstandard überprüft)</li> <li>• Nachweis der Due Diligence über Grüner-Knopf-Zertifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streben nachhaltigen Kreislaufgedanken auf Basis diverser Ökologie- und Sozialstandards in den Lieferketten an.</li> </ul>
Emma Safety Footwear	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zirkulärer Materialpass pro Schuh</li> <li>• Verwandte Materialien sind umweltverträglich und wiederverwertbar</li> <li>• Zerlegbarkeit der Schuhe</li> <li>• Rückführungslogistik über die Circular Footwear Alliance</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil des Dutch Agreement on Sustainable Textiles und damit an Sorgfaltspflichten gebunden</li> <li>• Zusammenarbeit mit Menschen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt benachteiligt sind</li> <li>• Zahlen Mindestlohn und haben Pilotprojekte im Bereich existenzsichernde Löhne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Teil des Dutch Agreements on Sustainable Textiles können sowohl Schwerpunkte im Bereich Sorgfaltspflichten und als auch im Bereich Circular Economy gesetzt werden.</li> </ul>
Manomama	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Upcyclingquote</li> <li>• Z. B. Arbeit mit Restanten und eigenen Recycling-Biofasern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Produktion in Deutschland</li> <li>• Integration von Menschen mit holprigen Lebensläufen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die regionale Produktion in Deutschland spart Energie und ermöglicht regionale Wertschöpfungskreisläufe.</li> </ul>

**Tabelle 1:** Unternehmerische Praxisbeispiele zu Circular Economy und Due Diligence

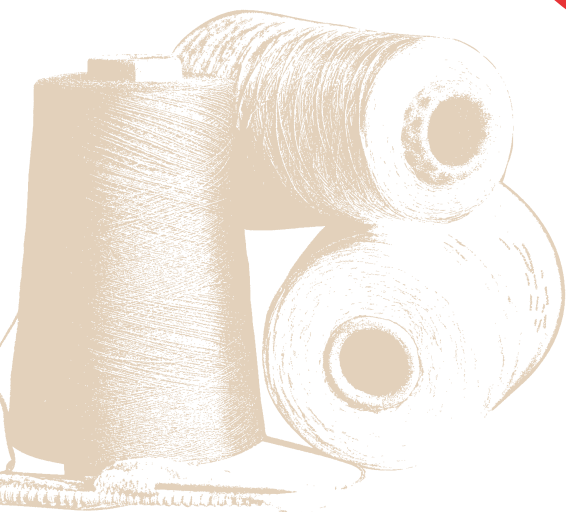


## Take-Home-Messages

- Die Förderung kreislauffähigen Wirtschaftens und die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten (Due Diligence) sind keineswegs zwei grundverschiedene Konzepte. Vielmehr stellt Due Diligence einen ganzheitlichen Ansatz geteilter Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt dar (Human Rights and Environmental Due Diligence) und beinhaltet insofern, dass Unternehmen verantwortlich mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Mensch, Umwelt und Ressourcen umgehen.
- In der Synergie von Ansätzen der Circular Economy und unternehmerischen Sorgfaltspflichten stecken Chancen für Textilunternehmen ihr Unternehmen zukunftsfähiger auszurichten, indem das Geschäftsmodell aber auch operative Praktiken aus einer ganzheitlicheren Perspektive betrachtet werden.
- Risiken, wie Menschenrechte zu verletzen oder die Übernutzung von Ressourcen durch lineare Geschäftspraktiken, bieten Unternehmen Möglichkeiten, Alternativen zu suchen und sich angesichts steigender Nachhaltigkeits Herausforderungen wie Ressourcenknappheit, Klimawandel und schlechten Arbeitsbedingungen zukunftsfähig aufzustellen.

## Handlungsempfehlungen

Systemisches Denken, also die Interdependenzen aus den Lieferketten, internen Unternehmensentwicklungen sowie zentralen Stakeholdern stärker in den Vordergrund zu stellen, kann wesentlich dabei helfen, zirkuläre Aspekte und Sorgfaltspflichten zusammenzudenken. Dabei muss es nicht nur um die Lieferkette gehen, wie um die Beschaffung von Fasern, die Komposition und Produktion von Materialien etc., sondern Sorgfaltspflichten beinhalten auch die eigene Geschäftstätigkeit und ihre Auswirkungen auf Konsum- und post-Konsum Phase (z. B. Produkt-Service-Systeme). Unternehmerische Sorgfaltspflichten und die Circular Economy bedeuten Bereitschaft und Umsetzung eines kontinuierlichen Prozesses des Lernens und des Umgangs mit den entsprechenden Vorgaben, der Interaktion mit Stakeholdern und dem Ausprobieren neuer Ansätze. Unternehmen müssen sich stärker als Akteur\*innen in Kooperation mit anderen sehen, die in Kreisläufen denken und über Unternehmensgrenzen hinweg agieren. Nicht nur als einkaufende und produzierende Unternehmen, sondern als Teil von Netzwerken, die ein Kleidungsstück über mehrere Lebenszyklen begleiten. Dies beinhaltet z. B. auch die Mitgliedschaft in Wertschöpfungsnetzwerken und Allianzen, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie die Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen.



## QUELLEN

- Auswärtiges Amt. (2020). Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010>
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2022). Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/gesetz-ueber-die-unternehmerischen-sorgfaltspflichten-in-lieferketten.html>
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2022). 2 Jahre Grüner Knopf Bilanz und Ausblick. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.gruener-knopf.de/verbraucher>
- Bündnis für nachhaltige Textilien. (2022a). Portrait Textilbündnis – Bündnis für nachhaltige Textilien. 03/2022 bei <https://www.textilbuendnis.com/portrait-textilbuendnis/>
- Bündnis für nachhaltige Textilien. (2022b). Sorgfaltspflichten-- Bündnis für nachhaltige Textilien. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.textilbuendnis.com/sorgfaltspflichten/>
- CEI (acatech/Circular Economy Initiative Deutschland/SYSTEMIQ) (2021). Circular Economy Roadmap für Deutschland. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.circular-economy-initiative.de/circular-economy-roadmap-fr-deutschland>
- Circle Economy (2022). How circular is your business? Discover how well your business is performing with circular metrics. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.circle-economy.com/blogs/how-circular-is-your-business>
- DGCN – Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk. (2014). Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“. BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Eingesehen 03/2022 bei <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>
- Die Bundesregierung. (2016). Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>
- EC – European Commission (2020). A new Circular Economy Action Plan for a cleaner and more competitive Europe. Eingesehen 03/2022 bei <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1583933814386&uri=COM:2020:98:FIN>
- EC – European Commission. (2022). Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen. Eingesehen 03/2022 bei [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_1145](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1145)
- Geng, Y., Sarkis, J., & Bleischwitz, R. (2019). How to globalize the circular economy. *Nature*, 565(7738), 153–155. Eingesehen 03/2022 bei <https://doi.org/10.1038/d41586-019-00017-z>
- Grabosch, R., & Scheper, C. (2015). Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen: Politische und rechtliche Gestaltungsansätze. Friedrich Ebert Stiftung.
- McKinsey & Global Fashion Agenda. (2021). Scaling Circularity: Lessons learned from the Circular Fashion Partnership for building pre-competitive collaborations to scale upstream circular fashion systems. Eingesehen 03/2022 bei <https://www.global-fashionagenda.com/sign-up-for-download>
- OECD. (2020). OECD-Leitfaden für Due Diligence zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenbranche. OECD-Publishing. Eingesehen 03/2022 bei <https://doi.org/10.1787/9789264304536-de>
- Scherf, C.-S., Kampffmeyer, N., Gailhofer, P., Krebs, D., Hartmann, C. & Klinger, R. (2020). Umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als Ansatz zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung, Umweltbundesamt (UBA). Eingesehen 03/2022 bei <https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/sorgfaltspflichten-nachhaltige-unternehmensfuehrung>
- Stamm, A., Altenburg, T., Müngersdorff, M., Stoffel, T. & Vrolijk, K. (2019). Soziale und ökologische Herausforderungen der globalen Textilwirtschaft: Lösungsbeiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. German Development Institute/Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE). Eingesehen 03/2022 bei <https://doi.org/10.23661/rep1.2019>
- UN – United Nations (2021). Fashion Industry Charter for Climate Action. Eingesehen 03/2022 bei [https://unfccc.int/sites/default/files/resource/Fashion%20Industry%20Carter%20for%20Climate%20Action\\_2021.pdf](https://unfccc.int/sites/default/files/resource/Fashion%20Industry%20Carter%20for%20Climate%20Action_2021.pdf)

# Mythen der Circular Economy

## **Herausgebende**

Alexa Böckel, Jan Quaing, Ilka Weissbrod, Julia Böhm

## **Redaktion**

Ilka Weissbrod, Alexa Böckel, Jan Quaing, Julia Böhm

## **Lektorat**

Helga Kuhn

## **Gestaltung**

Stefanie Wibbeke, Sarah Renziehausen, Guido Stern

supported by

**INDEED** | BertelsmannStiftung



doi:10.25368/2022.163

[www.mythencirculareconomy.com](http://www.mythencirculareconomy.com)